

Formular 1: Gerätetausch


Bitte füllen Sie das Formular gemeinsam mit Ihrem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) aus.

Mit diesem Formular bestätigen Sie und Ihr Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG), dass Sie an der genannten Anschlussadresse Ihr altes Erdgasgerät durch ein neues Gerät ersetzt haben.

ErdgasUmstellung

c/o Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln

* Pflichtfeld

 Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie auf der Rückseite

Telefon 0800 4398 444 • Telefax 0221 4746 8888 • info@meine-erdgasumstellung.de • www.meine-erdgasumstellung.de

Angaben zu Bewohner/Anschlussnutzer und Objektadresse

Name, Vorname des Anschlussnutzers*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl, Ort, evtl. Ortsteil*

Adresszusatz/Etage

E-Mail (für mögliche Rückfragen)

Telefon (für mögliche Rückfragen)

Objektnummer/E-Nummer (falls bekannt) ↪

Zählernummer oder Zählpunktbezeichnung ↪

Angaben zum Altgerät

Hersteller/Marke des Altgerätes*

Geräteart*

Modell-/Typ-Bezeichnung* ↪

Produkt-Ident-Nummer (Serien-/Herstellernummer)

Angaben zum Neugerät

Es wurde **kein** Neugerät eingebaut Das Neugerät ist **kein** Gasgerät
Hinweis: Sollte eines der beiden Felder zutreffen, müssen die nachfolgenden Felder nicht mehr ausgefüllt werden.

Geräteart*: Brennwertkessel Herd Raumheizer Umlaufwasserheizer Heizkessel

Hersteller/Marke des Neugerätes*

Modell-/Typ-Bezeichnung*

Nennleistung

Nennbelastung

Baujahr

Luftzuführung: ↪ raumluftabhängig raumluftunabhängig

Gerät selbst adaptierend auf L-/H-Gas?* ↪ ja (eigenständig) ja (mit Eingriff) nein/unbekannt

Produkt-Ident-Nummer (Serien-/Herstellernummer)

Datum Inbetriebnahme Neugerät*

Erläuterungen der Begriffe im Formular 1: „Gerätetausch“

Objektnummer: Die eindeutige Zuordnung Ihres Objekts im Projekt ErdgasUmstellung. Sie finden die Nummer (beginnend mit E-) auf Ihrem Anschreiben der ErdgasUmstellung.

Zählernummer: Die Zählernummer finden Sie auf Ihrem Gaszähler. Die Zählpunktbezeichnung ist auf der Abrechnung Ihres Erdgasversorgers zu finden.

Modell-/Typbezeichnung: Die Daten entnehmen Sie bitte dem Typenschild und/oder der Gebrauchsanweisung. Lassen Sie die Daten durch einen Vertragsinstallateur bestätigen.

Luftzuführung: Woher bezieht Ihr Erdgasgerät die Verbrennungsluft? Entweder wird diese direkt aus dem Aufstellraum bezogen (raumluftabhängig) oder über ein Rohr von außen zugeführt (raumluftunabhängig). Lassen Sie die Daten durch einen Vertragsinstallateur bestätigen.

Selbst adaptierende Geräte: Ihr Gerät ist selbst adaptierend, wenn sich dieses automatisch auf die jeweilige Erdgasbeschaffenheit (z.B. H-Gas) einstellt. Bitte differenzieren Sie, ob die Anpassung auf H-Gas eigenständig durch das Gerät erfolgt oder ein manueller Eingriff eines Technikers erforderlich ist.

Fragen und Antworten zum Formular Gerätetausch

Muss mein neues Erdgasgerät von der ErdgasUmstellung zusätzlich erfasst werden?

Immer wenn ein neues Erdgasgerät eingebaut wird, ist es aus Sicherheitsgründen nötig, dass eine Erhebung dieses Geräts durch die ErdgasUmstellung stattfindet. In diesem Fall erhalten Sie einen neuen Termin von uns.

Welcher Zeitraum steht mir für den Gerätetausch zur Verfügung?

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz können Sie den Geräte-austausch innerhalb des Zeitraums ab der Erstinformation (ca. zwei Jahre vor der Umstellung auf H-Gas) bis zur möglichen Anpassung Ihres alten Erdgasgeräts durchführen. Die Anpassung kann bis zu sechs Monate vor dem Schalttermin auf H-Gas stattfinden.

Wo finde ich die Anträge zur Kostenerstattung?

Die Anträge haben Sie mit diesem Schreiben erhalten. Zusätzlich finden Sie die Anträge auf unserer Website unter: www.meine-erdgasumstellung.de/antraege.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Bei Fragen rund um das Thema Erstattungsantrag kontaktieren Sie bitte die kostenfreie Helpline unter 0800 4398 444 oder schreiben Sie eine E-Mail an info@meine-erdgasumstellung.de

**IHREN GERÄTETAUSCH KÖNNEN SIE UNS AUCH DIREKT ONLINE,
ÜBER WWW.MEINE-ERDGASUMSTELLUNG.DE/ANTRAEGE MELDEN.**

Hinweis zum Datenschutz:

Zur Durchführung der Marktraumumstellung als eine der Rheinische NETZGesellschaft mbH gesetzlich obliegenden Rechtspflicht nach § 19a EnWG ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Erdgasgerätedaten (wie Hersteller, Typ, Seriennummer, Abgaswerte, Foto) durch uns erforderlich. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Zur Angabe Ihrer hierzu notwendigen personenbezogenen Daten sind Sie gesetzlich verpflichtet. Teilweise verarbeiten wir zu diesem Zweck auch personenbezogene Daten von Ihnen, die wir von Dritten (Katasteramt) erhalten oder an Dritte (IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, behördliche

Meldestellen, Dienstleister für die Erhebung, Anpassung und Qualitätssicherung) weitergeben. Beauftragte Dritte sind verpflichtet, die Kundendaten vertraulich zu behandeln und nicht zu anderen Zwecken zu verwenden und nicht weiterzugeben. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, Ihre Erdgasverbrauchsgeräte anzupassen und unserer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Betroffenenrechten können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die unter www.meine-erdgasumstellung.de/anbieter/impressum/#datenschutz im Internet abrufbar ist oder die Sie bei uns postalisch anfordern können.

Formular 2: Kostenerstattungsanspruch über 100 Euro

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) ist gesetzlich verpflichtet in dem von mir genutzten Netzgebiet die Erdgasversorgung von L- auf H-Gas umzustellen. Gemäß § 19a Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist im Falle des Gerätetauschs eine Erstattung in Höhe von 100 Euro möglich.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Neugerät ist selbst adaptierend (es muss nicht mehr händisch durch die ErdgasUmstellung angepasst werden) bzw. das Gerät ist kein Gasgerät.
- Neugerät wurde nach der Erstinformation durch die ErdgasUmstellung gekauft.
- Dieser Antrag geht rechtzeitig und vollständig ausgefüllt vor der Anpassung bei der RNG ein.

Für das im „Formular Gerätetausch“ (Formular 1) genannte Neugerät wird der Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 Euro geltend gemacht. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur in Verbindung mit „Formular Gerätetausch“ eingereicht werden kann. (Alle Angaben werden nur im Rahmen der ErdgasUmstellung verwendet.)

Kontoverbindung des Empfängers des Förderbetrages

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort, evtl. Ortsteil

Adresszusatz

E-Mail (für mögliche Rückfragen)

Telefon (für mögliche Rückfragen)

IBAN

BIC

Verwendungsnachweis (auszufüllen durch einen im Installateurverzeichnis der RNG eingetragenen Fachbetrieb)

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Gerät nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss. Das Altgerät ist ordnungsgemäß verwendet worden und hätte nicht nach § 10 EnEV ersetzt werden müssen.

Firmenname

Ort, Datum

Eingetragene Nummer beim Netzbetreiber

Name des verantwortlichen Vertragsinstallateurs

Ausweisnummer

Folgende Dokumente sind diesem Antrag in Kopie beizufügen:

- Inbetriebsetzungsantrag (ausgefüllt durch den VIU)
- Rechnung des Neugerätes
- Entsorgungsnachweis des Altgerätes

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Fragen und Antworten

zum Formular 2: „Kostenerstattungsanspruch über 100 Euro“

Was sind die Voraussetzungen für die 100-Euro-Kostenerstattung nach § 19a EnWG?

Sind Sie Eigentümer eines Erdgasgeräts und entscheiden sich dazu, dieses durch ein neues Gerät auszutauschen, steht Ihnen unter nachfolgenden Bedingungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine Kostenerstattung in Höhe von 100 Euro zu:

- das alte Erdgasverbrauchsgerät wurde ordnungsgemäß verwendet.
- das neue Gerät muss im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden.
- Der Austausch des Geräts darf frühestens zwei Jahre vor dem Schalttermin auf H-Gas erfolgen und er muss vor dem Anpassungstermin stattfinden. Der Anpassungstermin kann bis zu sechs Monate vor dem Schalttermin liegen.

Was muss ich tun, um die 100-Euro-Kostenerstattung zu bekommen?

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Antrag zur Kostenerstattung. Diesen Antrag stellen wir Ihnen auch auf unserer Website unter www.meine-erdgasumstellung.de/antraege zur Verfügung. Füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite aus und schicken es inklusive aller erforderlichen Anhänge an die ErdgasUmstellung zurück.

Weitere Informationen zur 100-Euro-Erstattung

Die Kostenerstattung in Höhe von 100 Euro erhalten Sie für jedes Erdgasverbrauchsgerät, welches Sie durch ein neues Gerät austauschen und dabei die Anforderungen an das Neu- und Altgerät erfüllen. In der Regel ist die Kostenerstattung mit weiteren Fördermitteln kombinierbar. Die Kostenerstattung ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

Von der ErdgasUmstellung auszufüllen

Objektnummer/E-Nummer

E -

Schalttermin

100-Euro-Antrag geprüft:

Datum, Name Sachbearbeiter

Dem Antrag wird stattgegeben

Datum, Name Sachbearbeiter

Empfehlung

Formular 3: Zusätzliche Erstattungsansprüche nach GasGKERstV

Die Erstattungsansprüche gelten nur für Altgeräte, die nicht auf H-Gas angepasst werden können. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur in Verbindung mit Formular 1 und Formular 2 eingereicht werden kann. Unter dieser Voraussetzung mache ich auf Basis der Gasgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKERstV) einen zusätzlichen Anspruch auf Erstattung beim Gerätetausch geltend.

Mir ist bekannt, dass der Kostenerstattungsanspruch nach GasGKERstV nur geltend gemacht werden kann, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Alle Voraussetzungen für den 100-Euro-Antrag sind erfüllt
- Das Neugerät dient dem primären Zweck der Beheizung von Räumen. Warmwasserbereiter oder Gasherde können nicht erstattet werden.
- Das Altgerät gehört in eine der untenstehenden Altersklassen und berechtigt entsprechend zur Erstattung von:

Altgerät (laut Typenschild)	Erstattungsbetrag
Bis 10 Jahre alt	500 Euro
11-20 Jahre alt	250 Euro
21-25 Jahre alt	100 Euro
älter als 25 Jahre	keine Erstattung möglich

Folgende Dokumente sind diesem Antrag in Kopie beizufügen:

- Das Schreiben der ErdgasUmstellung zur Nichtanpassbarkeit des Altgeräts muss dem Antrag als Kopie beiliegen
- Ein Nachweis über das Alter des Altgeräts

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der ErdgasUmstellung auszufüllen

Empfehlung

Objektnummer/E-Nummer

Schalttermin

GasGKERstV-Antrag geprüft:

Datum, Name Sachbearbeiter

Dem Antrag wird stattgegeben

Datum, Name Sachbearbeiter

Fragen und Antworten

zum Formular 3: „Zusätzliche Erstattungsansprüche nach GasGKErstV“

Welche Voraussetzungen sind für eine positive Entscheidung bezüglich des GasGKErstV-Antrags notwendig?

Für eine positive Entscheidung bezüglich Ihres GasGKErstV-Antrags müssen alle Voraussetzungen des 100-Euro-Antrags nach § 19a Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes erfüllt sein. Außerdem muss das Schreiben der ErdgasUmstellung in Kopie vorgelegt werden, welches Ihnen die Nichtanpassbarkeit Ihres Altgerätes bestätigt hat. Zusätzlich benötigen wir den Nachweis über das Baujahr Ihres Altgerätes, welches einen entsprechenden Erstattungsanspruch belegen kann. Das Baujahr können Sie dem Typenschild Ihres Altgerätes entnehmen.

Für welche Geräte gilt der GasGKErstV-Antrag?

Den Erstattungsbetrag erhalten Sie nur im Fall, dass Ihr Altgerät mit Erdgas betrieben wird und für den Betrieb mit H-Gas nicht mehr zugelassen ist. Zudem muss Ihr Neugerät die Voraussetzungen für den 100-Euro-Erstattungsantrag nach § 19a Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes erfüllen. Dementsprechend darf bei Ihrem Neugerät vor der Umstellung von L- auf H-Gas keine Anpassung mehr nötig sein. Dies kann bei Heizgeräten der Fall sein, welche nicht mit Erdgas betrieben werden (z. B. Öl, Elektrizität) oder bei einem Heizgerät, welches durch unsere Techniker nicht mehr vor Ort angepasst werden muss.

Wo finde ich die Anträge zur Kostenerstattung?

Die Anträge haben Sie mit diesem Schreiben erhalten. Zusätzlich finden Sie die Anträge auf unserer Website unter: www.meine-erdgasumstellung.de/antraege.

Wann kann ich den GasGKErstV-Antrag stellen?

Sie können den GasGKErstV-Antrag stellen, insofern der Gerätetausch nach Erhalt des Benachrichtigungsschreibens bezüglich der Nichtanpassbarkeit Ihres Altgerätes und vor Ihrem Schalttermin erfolgt ist.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Bei Fragen rund um das Thema Erstattungsantrag kontaktieren Sie bitte die kostenfreie Helpline unter 0800 4398 444 oder schreiben Sie eine E-Mail an info@meine-erdgasumstellung.de